



### Protokollauszug Gemeinderat vom 20. Oktober 2025

Archiv Nr. 1.13.4.3./GRB.-Nr. 164

KOMMUNIKATION EXTERN/PUBLIKATIONEN

AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN, WECHSEL ZU DIGITALEN PUBLIKATIONEN

#### 1 Ausgangslage

Gemäss § 7 Abs. 1 Gemeindegesetz werden Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse veröffentlicht. Die Gemeinden bestimmen ihr Publikationsorgan. Sie sind berechtigt, die publikationspflichtigen Akten im Internet zu veröffentlichen (§ 1 Abs. 1 VGG). Die amtliche Publikation mit elektronischen Mitteln ist in einem Behörden- oder Gemeindeerlass zu regeln.

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen veröffentlicht derzeit amtliche Publikationen im Kurier. Die Publikationen sollen künftig auf elektronischem Weg über eine digitale Plattform erfolgen. Dazu wurde ein entsprechendes Reglement erarbeitet.

#### 2 Umfang

In der heutigen Informationsgesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass amtliche Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind. Derzeit werden die amtlichen Publikationen im Kurier veröffentlicht, was zwar eine gewisse Reichweite bietet, jedoch nicht mehr alle Bevölkerungsgruppen erreicht. Längst informieren sich Einwohnerinnen und Einwohner über anderweitige digitale Informationskanäle, um Wichtiges zeitnah zu erfahren. Mit der elektronischen Publikation ist gewährleistet, dass die Informationen von allen Interessierten schnell und einfach eingesehen werden können. Ein Wechsel des amtlichen Publikationsorgans auf eine digitale Form ist zeitgemäß und wird von der Mehrheit der Gemeinden heute bereits praktiziert.

Amtliche Publikationen dienen nicht nur der Information, sondern sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen möglichst alle Bevölkerungsgruppen erreichen. Um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich über diese Informationen zu informieren, ist es notwendig, die Publikationen in einem geeigneten Format und über geeignete Kanäle bereitzustellen.

Ab dem 1. Januar 2026 sollen deshalb insbesondere Rechtssätze, allgemeinverbindliche Beschlüsse von Gemeindeorganen, Wahlergebnisse, Anordnungen von Wahlen und Abstimmungen, Gemeindeversammlungsbeschlüsse, Baugesuche, Planauflagen, Verkehrsanordnungen sowie Todesanzeigen auf einer digitalen Plattform publiziert werden. Diese werden auch weiterhin im Kurier abgedruckt, die Fristen sind jedoch rechtsverbindlich ab der Publikation im Digitalen Amtsblatt.

#### 3 Rechtliche Grundlage

In Art. 25 Abs. 1, lit. 6 der Gemeindeordnung ist die Kompetenz zur Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans dem Gemeinderat übertragen.

#### 4 Organisatorisches

##### 4.1 Aufschaltplanung und Organisation

Die Gemeinden haben für die Publikationen im Internet eine geeignete Aufschaltplanung zu erstellen. Das beinhaltet den Zeitpunkt und die Häufigkeit der Publikationen sowie die genaue Identifikationsbezeichnung ("Internetadresse"/URL). Zudem muss die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Veröffentlichungen mit geeigneten Mitteln gewährleistet werden. Das vorliegende

Reglement definiert den Grundsatz, dass die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen auf einer zu bezeichnenden elektronischen Plattform veröffentlicht werden. Die Publikationen werden zwei Mal wöchentlich, jeweils am Dienstag und Donnerstag, aufgeschaltet. Mit der Veröffentlichung beginnen zugleich die damit verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristenauslösung, zu laufen.

## 4.2 Aufgaben und Verantwortung

Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung ihrer publikationspflichtigen Akte sind die einzelnen Fachabteilungen zuständig und verantwortlich. Die Abteilung GL/Präsidiales wird die Aufschaltung des gewählten Tools veranlassen. Insbesondere muss die Unveränderbarkeit der Publikationen gewährleistet werden.

## 5 Gegenüberstellung Homepage Tool der Firma i-Web versus ePublikation des Digitalen Amtsblattes Schweiz

Die Firma i-Web und das Digitale Amtsblatt Schweiz ([www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch)) unterstützen Gemeinden bei der Bereitstellung der amtlichen Publikationen. Durch ihre Expertise und innovativen Lösungen kann sichergestellt werden, dass die Informationen in verschiedenen Formaten und zu unterschiedlichen Gegebenheiten optimal aufbereitet und veröffentlicht werden.

i-Web und ePublikation bieten beide massgeschneiderte Lösungen, die auf spezifische Bedürfnisse abgestimmt sind, und helfen dabei, die Sichtbarkeit und Reichweite der Informationen zu erhöhen.

Dank dieser Partnerschaft kann die Qualität der amtlichen Publikationen kontinuierlich verbessert und sichergestellt werden, dass diese den gesetzlichen Anforderungen und den Erwartungen der Öffentlichkeit gerecht werden.

i-Web-Lösung	Vorteile	Nachteile
Standardlösung	Produkt bekannt	Einmalkosten CHF 3'730 (exkl. MwSt)
	Einfache Handhabung	Wiederkehrende Kosten CHF 671 (exkl. MwSt)
	Alles an einem Ort: Neuigkeiten und amtliche Publikation	Sehr hohe Kosten

ePublikation (Digitales Amtsblatt Schweiz)	Vorteile	Nachteile
Standardlösung	Einfache Handhabung Verlinkung gemäss Gemeinde Bassersdorf	Kennen Produkt nicht
(bsp. Gemeinde Bassersdorf)	CHF 18.50 pro Publikation	Kosten pro Publikation CHF 18.50, schwieriger kalkulierbar
	kostengünstiger als i-Web	

Kombinationslösung aus i-Web und ePublikation	Vorteile	Nachteile
Standardlösung	Produkt bekannt	Einmalkosten CHF 3'928 (exkl. MwSt)
(bsp. Gemeinde Fällanden)	Einfache Handhabung möglich	Wiederkehrende Kosten CHF 684 (exkl. MwSt)
	Ist alles an einem Ort: Neuigkeiten und amtliche Publikation	CHF 18.50 pro Publikation noch zusätzlich

	Muss nur einmal eingegeben werden und erscheint an zwei Orten Optisch allenfalls einfacher zu lesen	Sehr hohe Kosten
--	--	------------------

## 6 Erwägungen des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, eine adressatengerechte Kommunikation über alle Generationen zu pflegen. Er möchte sicherstellen, dass alle relevanten Informationen transparent und zugänglich sind, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken.

Es müssen gesetzliche Anforderungen und Vorschriften beachtet werden, die die Art und Weise der Veröffentlichung regeln. Die Auswahl der Publikationen ist in der nun vorliegenden Form auf die verschiedenen Bedürfnisse der Zielgruppen innerhalb der Gemeinde abgestimmt und im Reglement klar festgehalten.

Mit der zukünftig digitalen Form der amtlichen Publikationen wird dem heutigen Bedürfnis eines Grossteils der Bevölkerung Rechnung getragen. Mit der gleichzeitigen Veröffentlichung im Kurier ist sichergestellt, dass auch ältere Menschen weiterhin alle relevanten Informationen erhalten.

Als amtliches Publikationsorgan erachtet der Gemeinderat das Angebot der Plattform des Digitalen Amtsblattes Schweiz [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch) zielgerecht. Eine Verknüpfung der Homepage der Gemeinde zur neuen Plattform stellt sicher, dass die Publikationen möglichst einfach gefunden werden.

## BESCHLUSS

1. Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird ab 1. Januar 2026 die Plattform Digitales Amtsblatt Schweiz [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch) bestimmt.
2. Das Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
3. Die Abteilung GL/Präsidiales, Zentrale Dienste, wird mit der Umsetzung und Veröffentlichung dieses Beschlusses beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist: öffentlich
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Bulletin Gemeinderat und amtlicher Publikation
3. Kurztext für Infobulletin des Gemeinderats:

In der heutigen Informationsgesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass amtliche Informationen für alle Einwohnerinnen und Einwohner zugänglich sind. Derzeit werden die amtlichen Publikationen im Kurier veröffentlicht, was zwar eine gewisse Reichweite bietet, jedoch nicht mehr alle Bevölkerungsgruppen erreicht. Längst informieren sich Einwohnerinnen und Einwohner über anderweitige digitale Informationskanäle, um Wichtiges zeitnah zu erfahren. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, zukünftig amtliche Publikationen rechtsverbindlich auf der Plattform Digitales Amtsblatt Schweiz [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch) zu publizieren. Die Plattform wird ab 1. Januar 2026 neu als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde bestimmt. Ein entsprechendes Reglement über die amtlichen Publikationen wurde verabschiedet. Eine Verknüpfung der Homepage der Gemeinde mit dem amtlichen Publikationsorgan [www.epublikati-](http://www.epublikati-)

on.ch wird fristgerecht erfolgen, sodass die amtlichen Publikationen auch via Homepage gelesen werden können. Ein Wechsel des amtlichen Publikationsorgans auf eine digitale Form ist zeitgemäß und wird von der Mehrheit der Gemeinden bereits praktiziert. Die Publikationen werden zwei Mal wöchentlich, jeweils am Dienstag und Donnerstag, elektronisch aufgeschaltet. Mit der Veröffentlichung beginnen zugleich die damit verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, zu laufen. Wie bis anhin werden die Publikationen auch im Kurier veröffentlicht, sodass sichergestellt ist, dass auch Menschen ohne Zugang zur digitalen Plattform weiterhin alle relevanten Informationen erhalten.

4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Marlis Dürst
5. Mitteilung an
  - Felix Leimbacher, Leimbacher Druck und Verlag mittels separatem Schreiben (per Email)
  - Gemeinderat
  - Geschäftsleitung
  - Abteilungs- und Teamleitungen
  - Geschäftsleiterin (Akten)
  - Leitung Zentrale Dienste

GEMEINDERAT  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand 23. Oktober 2025